



Gemeindebrief

Die Corona-Pandemie schränkt unser Leben weiter ein

Im Jahr 2021 wird Corona uns alle weiterhin fordern und uns auch in der Gemeinde Schäftlarn in unserem Ortsleben weiter zu Einschränkungen zwingen. Die Entwicklungen sind hierbei sehr dynamisch. Alle Informationen rund um das Thema Impfen, die aktuelle Allgemeinverfügung mit allen derzeit gültigen Beschränkungen, Fahrservice zum Impfzentrum und vieles mehr finden Sie immer auf der Webseite der Gemeinde Schäftlarn unter www.schaeftlarn.de/corona-virus.

Aktuelle Mitteilungen werden wöchentlich zusätzlich im Isar Kurier auf den Schäftlarn-Seiten und auch auf dem gemeindlichen Instagram Account [schaeftlarn_de](https://www.instagram.com/schaeftlarn_de) veröffentlicht. Bei dringenden Fragen können Sie sich auch direkt an den Ersten Bürgermeister wenden unter Telefon 08178-9303-40.

Bitte unterstützen Sie auch unsere lokalen Geschäfte, Firmen und Vereine, denn nur gemeinsam können wir diese Krise meistern.

Fahrservice zum Impfzentrum nach Oberhaching mit dem Mobil-Mach-Bus des KindErNetz Schäftlarn e.V.

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger, die nicht alleine die Möglichkeit haben, für eine COVID-19-Schutzimpfung zum Impfzentrum nach Oberhaching zu kommen.

Um die Corona-Krise gemeinsam zu bewältigen, bietet der Kindernetz Schäftlarn e.V. allen Schäftlarnern Bürgern Unterstützung an. Unsere Ehrenamtlichen bringen Sie, nach Terminvergabe, zur COVID-19-Schutzimpfung, mit dem Mobil-Mach-Bus in das für Schäftlarn Bürger zuständige Impfzentrum nach Oberhaching.

Benötigen Sie Hilfe bei der Registrierung oder bei der Terminvereinbarung, können Sie uns auch jederzeit kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne.

Melden Sie sich im Familienzentrum des KindErNetz Schäftlarn e.V.:
Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr,
Telefon: 08178-99 79 369 / Mail: mobilmachbus@kindernetz-schaeftlarn.de.

Verteilung der FFP2-Masken an Pflegepersonen und Bedürftige

Die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung, in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie beim Einkauf im Einzelhandel eine FFP2-Schutzmaske zu tragen, trifft auch Bürgerinnen und Bürger mit geringen finanziellen Mitteln sowie ältere, pflegebedürftige Menschen in besonderem Maße. Um diese bestmöglich unterstützen zu können, stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege aus Lagerbeständen für den Landkreis München 26.640 Masken für pflegende Angehörige und 66.588 Masken für Bedürftige zur Verfügung.

Die Verteilung der FFP2-Masken an die Personengruppe der *Grundsicherungsempfänger (SGB II, SGB XII und AsylbLG)* wird direkt durch das Landratsamt per Post an die Bedürftigen erfolgen.

Um eine ortsnahe Verteilung mit kurzen Wegen für die übrigen Berechtigten (*Pflegende Angehörige, Obdachlose und Personen, die eine Berechtigung für die Nutzung von Tafeln haben*) zu gewährleisten, wird die Verteilung der FFP2-Masken von den Wohnort-Gemeinden übernom-

men. Die Gemeinde Schäftlarn ist bereits mit den Masken beliefert worden. Die Abholung durch die Berechtigten hat bereits begonnen.

Maßgeblicher Wohnort bei pflegenden Angehörigen ist jener der pflegebedürftigen Person.

Zur Abholung gelten folgende Kriterien:

- jeweils *drei* Schutzmasken an die Hauptpflegeperson,
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung.

Bei den im Übrigen berechtigten Personen (Obdachlose und Personen, die eine Berechtigung für die Nutzung von Tafeln beziehen, jedoch keine Grundsicherungsempfänger sind) gelten zur Abholung folgende Kriterien:

- jeweils *fünf* Schutzmasken an jeden Grundsicherungsbezieher über 15 Jahre,
- ggf. Nachweis durch vollständigen aktuellen Leistungsbescheid und Ausweis.

Wo müssen Sie hin: Gemeinde Schäftlarn, Bürgerbüro im Rathaus, Zi. 1.13, Telefonische Terminvereinbarung bitte unter Tel. 08178/9303-0 bei Frau Heinbach.

Wasserversorgung gut aufgestellt

Wesentliche Voraussetzungen für die Einhaltung der gesetzlichen und technischen Forderungen sowie der kundenseitigen Qualitätsansprüche bei der Versorgung der Bevölkerung und der Industrie mit Trinkwasser sind entsprechend leistungsfähige Einrichtungen, ein sach- und ordnungsgemäßer Betrieb, ausreichend qualifiziertes Personal und gut funktionierende Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Das DVGW Arbeitsblatt W 1000 legt die Anforderungen an die Qualifikation des Personals und die Organisation von Trinkwasserversorgern als Grundlage für eine sichere, zuverlässige, umweltverträgliche und wirtschaftliche öffentliche Trinkwasserversorgung im Sinne der DIN 2000 und der gesetzlichen Regelungen fest. Neben der Einführung eines sog. Betriebs- und Organisationshandbuches (BOH) für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum 1. Januar 2021 wurde nun auch erstmals für die Trinkwasserversorgung Schäftlarn eine technische Führungskraft bestellt.

Der Erste Bürgermeister Christian Fürst und der Leiter der Gemeindewerke Schäftlarn, Wolfgang Sacher, überreichten dem Wassermeister Franz Engelhard die Ernennungsurkunde zur „Technischen Führungskraft“ für die Wasserversorgung. Der Werkausschuss gab in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2020 sein einstimmiges Votum dazu ab.



Nachbarschaftshilfe des KindErNetz Schäftlarn e.V. neu ins Leben gerufen!

Alltagspraktische Unterstützungsangebote für Senioren gewinnen zunehmend an Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir unter dem Dach des Vereins seit dem 1. Dezember 2020 eine bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfe gegründet. Unter dem Leitgedanken „Bürger helfen Bürgern“ leisten unsere ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen unbürokratische Hilfe und unterstützen Sie gerne.

Folgende Hilfsangebote bieten wir an:

Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Einkaufsdienste, Begleitsdienste, Hilfen im Garten, kleine handwerkliche Hilfen, Betreuung der Haustiere, Hilfen im Haus oder bei Winterdiensten zu übernehmen, Besuchsdienste bei Menschen daheim oder im Seniorenheim (zuhören, erzählen, vorlesen), Anlaufstelle für Beratungen und Informationen zum Älterwerden, etc..

Für unsere Nachbarschaftshilfe suchen wir noch **Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer**. Eine ehrenamtliche Tätigkeit setzt keine speziellen Fähigkeiten voraus. Jeder Helfer kann wählen, für welche Dienste und zu welcher Zeit er zur Verfügung steht. Die Nachbarschaftshilfe ist immer bemüht, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gemäß ihrer persönlichen Vorlieben, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.

Die Koordination der Nachbarschaftshilfe erfolgt über das Familienzentrum des KindEr-Netz Schäftlarn e.V.. Wenn Sie uns unterstützen möchten oder selbst Bedarf haben, melden Sie sich gerne.

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr,
Telefon: 08178-99 87 02 / Mail: buero@kindernetz-schaeftlarn.de.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Wir stellen vor: Der neu gegründete Förderverein für die Evangelische Kindertagesstätte Käthe Kruse

Bestreben des Vereins ist es, schnell und unbürokratisch zu helfen. Um den Kindergartenkindern noch mehr Freude am Spielen und Erfolg beim Lernen zu ermöglichen. Unser erstes Ziel sind neue Lesecken für die einzelnen Gruppenräume. Jeder kann den Verein und unser Vorhaben unterstützen!

Mit einer einmaligen Spende oder einer Mitgliedschaft! Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.kita-kaethe-kruse.de/förderverein oder auch im Foyer des Kindergartens. Dort liegt ein aktueller Flyer mit Mitgliedsantrag aus.

Erhöhung Grundsteuer B

Auf Grund der angespannten Haushaltssituation hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 beschlossen, die Grundsteuer B rückwirkend zum 1. Januar 2021 von bisher 310 auf nun 340 v.H. zu erhöhen. Es wurde daraufhin die gemeindliche Hebesatzsatzung entsprechend geändert.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke erhalten in den nächsten Wochen neue Grundsteuerbescheide mit den neuen Steuerbeträgen. Durch die Erhöhung ergeben sich für die Grundstückseigentümer jährliche Mehrbelastungen in Höhe von knapp 10% der bisher festgesetzten Grundsteuer B.

Erlass einer Abstandsflächensatzung

Der Landesgesetzgeber hat mit Wirkung zum 1. Februar 2021 die Abstandsflächenvorschriften der Bayerischen Bauordnung dergestalt geändert, so dass im Grundsatz anstelle der vollen anrechenbaren Wandhöhe (1 H) nur mehr 40% der anrechenbaren Wandhöhe (0,4 H), mindestens aber 3 m einzuhalten sind. Das sog. 16 m-Privileg, wonach bei Gebäuden bis max. 16 m Länge an zwei Gebäudeseiten nur die halbe Wandhöhe einzuhalten war, ist entfallen.

Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Nachbarschutz) übernimmt die Satzung die Vorgabe des Gesetzgebers, dass der Faktor der Abstandsflächentiefe bei allen Gebäudeseiten

gleich sein soll. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 27. Januar 2021 den Entwurf der Bauverwaltung für eine gemeindliche Abstandsflächensatzung.

Der zum 1. Februar 2021 in Kraft getretenen Satzung liegt eine Abstandsflächentiefe von 0,65 H zugrunde. Aufgrund veränderter Dachanrechnungsvorgaben entspricht dies näherungsweise nach der bis 31. Januar 2021 anzuwendenden Berechnungsmethodik einer gleichseitigen Abstandsflächentiefe von 0,80 H (alt)



Ein schon bald historisches Foto: Die Winterdienstfahrzeuge der Gemeinde noch auf dem alten Bauhof vereint. Ab dem kommenden Winter 2021/2022 wird der Standort dieser Fahrzeuge dann schon beim neuen Bauhof am Drotwiesenweg sein.

Aufsichten für die Kompostierungsanlage in der Forststraße Hohenschäftlarn gesucht

Die Gemeinde Schäftlarn sucht für die Kompostierungsanlage in der Forststraße wieder Aufsichtspersonal für den Samstagsdienst. Die Aufsicht findet in den Monaten März bis November immer am Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Wenn Sie Freude am Umgang mit Menschen haben und sich ehrenamtlich engagieren wollen, dann freuen wir uns über Ihren Anruf (gerne auch Rentner und Studenten). Bitte melden Sie sich telefonisch bei Frau Heinbach, unter 08178-9303-21 oder gerne auch per Mail unter: heinbach@schaeftlarn.de.

Christian Fürst

Christian Fürst
Erster Bürgermeister